



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

Regel- und Maßnahmenkatalog zur Durchführung von Fallschirmsportaktivitäten während SARS-CoV-2 – Fallschirmsportverein Magdeburg e.V.

Magdeburg, 26.05.2020

Aktuelle Situation – Vorwort – Version 2

Liebe Mitglieder,

die aktuelle Situation im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie stellt uns alle vor enorme Herausforderungen. Der Umgang mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen steht maßgeblich unter der Abwägung zur Einhaltung des Infektionsschutzes, um die Pandemie des Virus zu bremsen. Höchstes Schutzgut stellt dabei die Gesundheit der Bevölkerung dar.

Übertragen auf unseren Verein bedeutet dies, das höchste Schutzgut seid ihr – unserer Mitglieder.

Der euch hier vorgelegte Regel- und Maßnahmenkatalog soll einen bestmöglichen Infektionsschutz während der Wiederaufnahme vom Sprungbetrieb des Vereins gewährleisten. Der Katalog ist mit der derzeit geltenden Landesverordnung (**6. SARS-CoV-2-EindV, 26.05.2020**) konform und orientiert sich an der Ausarbeitung und Empfehlung des Deutschen Fallschirmsport Verband e.V. (DFV) in Absprache mit dem Deutsch- Olympischen Sportbund (DOSB). Die Übergangsregeln des DOSB sind in diesem Regel- und Maßnahmenkatalog eingefügt.

Wir wissen, dass wir nicht alle Mitglieder gleich behandeln können und auch in der aktuellen Zeit nicht alle Wünsche von euch umsetzen können. Dennoch möchten wir diesen Schritt gemeinsam mit euch versuchen, um unseren Sport auch in Zukunft wieder ausüben zu dürfen.

Auch wenn wir den Sprungbetrieb aufgenommen haben, liegt der Fokus des Vorstandes auf der Anpassung und Überarbeitung des Katalogs. So werden wir Lockerungen umsetzen sobald es möglich ist, um möglichst viele von euch zum Fallschirmspringen zu bringen. Dazu stehen wir im engen Kontakt zu Behörden, Verbänden und Vereinen – auch aus anderen Bundesländern.

Fallschirmsportverein Magdeburg e.V.
Ottersleber Chaussee 91
39120 Magdeburg
info@fsv-md.de

Vorstand:
Dennis Krull (Vorsitzender)
Thomas Hadlich (Schatzmeister)

Bankverbindung
FSV Magdeburg e.V.
IBAN: DE04810532720034251143
BIC: NOLADE21MDG
Stadtsparkasse Magdeburg



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

1. Allgemeine Regeln

- Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Personen, die zur Teilnahme am Sprungbetrieb berechtigt sind. Zuschauer sind in der Zeit nicht zugelassen.
- Die Anwesenheitszeiten aller Personen auf dem Vereinsgelände werden dokumentiert. Die Listen zur Dokumentation werden im Eingangsbereich ausgelegt. Die Ein- und Ausschreibung erfolgt auf dem gleichen Formblatt.
- Die Teilnehmer versichern mit einer Unterschrift im Anwesenheitsformblatt, dass sie den vorliegenden Regel- und Maßnahmenkatalog gelesen haben und sich an die Bestimmungen halten.
- Für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln ist der Vorsitzende – Dennis Krull – verantwortlich. Die Einhaltung der Regeln wird durch den Sprungleiter kontrolliert.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die aktuell gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den vereinsinternen Regeln werden Teilnehmer vom Sprungbetrieb ausgeschlossen und vom Vereinsgelände verwiesen. Dies durchzusetzen obliegt dem Vereinsvorstand und dem Sprungleiter.



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

2. SARS-CoV-2

- Jeder Teilnehmer hat sich an geeigneter Stelle über Risiken, Infektionswege, Symptome, Hygiene- und Desinfektionsgrundsätze des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Magdeburg zu informieren.
- Teilnehmer mit chronischen und relevanten Vorerkrankungen bleiben im eigenen Interesse dem Vereinsgelände und dem Sprungbetrieb fern.
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen der Atemwege (u.a. trockener Husten, Fieber, körperliche Schwäche, geminderte Geschmacks-/Geruchswahrnehmung) bleiben dem Vereinsgelände fern. Ausnahmen bilden Symptome, die durch z.B. eine Pollenallergie ausgelöst werden. Hierzu bitte ich Betroffene um telefonischen Kontakt vorab.
- Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Gesundheitsamts Magdeburg sind jederzeit einzuhalten.

3. Abstandsregeln und Desinfektion

- Maßgebend für die Einhaltung der Regeln, ist die Empfehlung des DOSB und DFV vom 15.05.2020
- Der Mindestabstand am Boden zu anderen Personen beträgt 1,5m
- Sollte eine Unterschreitung zwingend notwendig, begründbar und unvermeidbar sein, erfolgt diese nur unter geeigneter Schutzausrüstung (siehe dazu Empfehlung DFV vom 15.05.2020).
- Unnötiger Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist von jedem Teilnehmer vorzuhalten. Gebrauchte Mund-Nasen-Schutze werden in reißfeste Kunststoffbeutel an den Desinfektionsstationen entsorgt, die betriebstüchtig verschlossen und in die Hausmülltonne entsorgt werden.
- Teilnehmer halten auch im Flugzeug größtmöglichen Abstand voneinander, das Tragen von Handschuhen bereits vor Einstieg in das Flugzeug ist Pflicht. Springer tragen spätestens ab dem Einstieg in das Flugzeug Gesichtsmasken (Mund und Nasenschutz), sowie einen Helm mit Visier und oder Schutzbrille. Die Helm-/Masken-Kombination ist



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

während des gesamten Steigflugs zu tragen. Das Tragen von langer Sprungbekleidung (Kombi) und festem geschlossenem Schuhwerk ist Pflicht.

- Der Pilot wird mit einem Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 auf Grundlage EASA SIB 2020-02R4) ausgestattet. Der Kontakt zum Piloten auf engstem Raum ist untersagt. Die Vorgaben zur Benutzung eines MNS gem. Herstellerangaben bzw. Robert-Koch-Institut (RKI) sind unbedingt zu berücksichtigen.
- Die Auslastung der Absetzflugzeuge ist auf max. 80 % der gemäß zugelassenem Springerkit höchstzulässigen Anzahl an Springern begrenzt. Hierdurch wird die Distanz zwischen den Personen entsprechend vergrößert.
- Es werden Einweghandtücher bereitgestellt, die analog zum den Mundschützen in reisefeste Kunststoffsäcke entsorgt werden, die verschlossen und betriebstüchtig in die Hausmülltonne zu entsorgen sind.
- Wasch- und Desinfektionsplätze werden an folgenden Stellen bereitgestellt und gekennzeichnet:
 - Eingang Vereinsheim
 - In den Packbereichen
 - Sanitärbereich
 - Manifest
- Unmittelbar nach dem Betreten des Vereinsgeländes und des Verkehrslandeplatzes ist eine der Desinfektionsstellen aufzusuchen. Nach erfolgter Desinfektion ist die Einschreibung in die Anwesenheitsformblätter vorzunehmen. Im weiteren Verlauf der Sprungbetriebe sollen die Hände in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.
- Das Manifest wird mit einer Trennwand ausgestattet. Hinter das Manifest hat nur der diensthabende Sprungleiter, sowie verantwortliche Mitglieder Zutritt. Auch am Manifest sind die Anstandsregeln einzuhalten.
- Die Sanitärräume und Desinfektionsplätze werden betriebstüchtig gereinigt und desinfiziert. Dies wird im Reinigungsplan dokumentiert. Reinigungsanweisungen liegen dem Reinigungsplan bei.



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

- Im Tandembetrieb ist geeignete Schutzausrüstung zu tragen (siehe dazu Empfehlung DFV vom 15.05.2020). Tandemmaster und Passagier haben bei der Einweisung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden. Tandemmaster und Passagier müssen während des Sprungablaufs lange Bekleidung, Handschuh und einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Tandemmaster hat für den Sprungablauf einen Vollvisierhelm zu tragen.
- Teilnehmer am Ausbildungsbetrieb haben während der theoretischen Unterweisung und während des Briefings einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Anzahl der Teilnehmer wird vorerst auf 3 pro Sprungtag begrenzt. Sprunglehrer und Schüler haben jederzeit geeignete Schutzausrüstung zu tragen.

4. Organisatorisches

- Das Vereinsgelände wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt
- Anwesende Springer bekommen einen Pack- und Aufenthaltsbereich zugewiesen
- In den Bereichen dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten
- Teilnehmer am Sprungbetrieb haben sich im Vorfeld unter info@fsv-md.de oder per WhatsApp 0171-5201295 anzumelden
- Voraussetzung zur Teilnahme am Sprungbetrieb ist nur mit vorher zugesandten Unterlagen möglich, sowie einer verbindlichen **Aufladung des Sprungkontos von 100,- €**.

Hierzu benötigte Unterlagen

- Enthaftungserklärung
- Kopie der Lizenz
- Kopie oder Foto Versicherungsnachweis
- Foto der letzten 12 Sprünge im Sprungbuch
- Unterschriebenes Hygienekonzept



FALLSCHIRMSPORTVEREIN MAGDEBURG E. V.

TANDEMSPRÜNGE - SPRUNGAUSBILDUNG - DEMOSPRÜNGE

Wir sind uns bewusst, dass wir mit den hier auferlegten Regeln viel von euch abverlangen. Wir alle müssen aber ein Stück weit an unsere Vernunft appellieren und hoffen doch so unser schönes Hobby wieder langsam starten zu können.

Die genauen Konditionen für die Tickets werden wir euch vorher noch bekannt geben. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, damit wir planen können.

Ort, Datum

Zur Kenntnis genommen

Fallschirmsportverein Magdeburg e.V.
Ottersleber Chaussee 91
39120 Magdeburg
info@fsv-md.de

Vorstand:
Dennis Krull (Vorsitzender)
Thomas Hadlich (Schatzmeister)

Bankverbindung
FSV Magdeburg e.V.
IBAN: DE04810532720034251143
BIC: NOLADE21MDG
Stadtparkasse Magdeburg



Übergangsregeln für den Fallschirmsport (2. Stufe)

Diese Konzeption beinhaltet die zweite Stufe des schrittweisen Wiedereinstiegs in den Trainings-, Sport- und Wettkampfbetrieb innerhalb des Deutschen Aero Clubs und der Bundeskommission Fallschirmsport für den Bereich Fallschirmsport einschließlich Indoor Skydiving. Weiterhin zeigt dieses Konzept mögliche Wege für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport auf. Die 2. Stufe basiert auf der schrittweisen Reduzierung/Anpassung der 10 Leitplanken des DOSB an die weiteren Lockerungsmaßnahmen, um den Fallschirmsport wieder vollumfänglich vom Leistungssport bis hin zum Breiten- und Freizeitsport durchführen zu können. Dabei soll den unterschiedlichen Entwicklungen in den vielen verschiedenen Zuständigkeitsbereichen Rechnung getragen werden.

Der Wiedereinstieg in das Vereinsleben ist aus gesundheitlichen und sozialen Gesichtspunkten sehr wichtig für die Bevölkerung und die Entwicklung von Jugendlichen.

Zentraler Bestandteil ist unverändert das Bewusstsein der aktiven Sportler und Vereine, dass eine Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Pandemie bedeutet. Das vorbildliche Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte gemäß den Vorgaben der Gesetzgeber/Behörden sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen, ist unumgänglich!

Die nachstehenden Maßnahmen wurden in den Spitzengremien von Verband und Kommission in Zusammenarbeit mit medizinischen Experten der AG Medizin des DFV e.V. erarbeitet.

a) Übergangsregeln für den Spiel- und Sportbetrieb (ohne Trainer)

A1) Distanzregeln möglichst einhalten

Kontaktbeschränkungen können am Boden grundsätzlich eingehalten werden. Sollten Mindestabstände unterschritten werden, wird jederzeit geeignete Schutzausrüstung getragen. Das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz, Handschuhen und langer Bekleidung wird als geeignete Schutzmaßnahme angesehen. Regelungen zum Steigflug sind durch die Flugbetriebe in Übereinstimmung mit den geltenden EASA-Bestimmungen (z.B. EASA SIB 2020-02R4 & EASA Guidance on Management of Crew Members in relation to the SARS-CoV-2 pandemic01) vorgegeben.

A2) Körperkontakte möglichst vermeiden

Im Freifall besteht aufgrund der hohen Geschwindigkeit und der Schutzbekleidung kein Ansteckungsrisiko. Sollten Körperkontakte am Boden, zum Beispiel bei Briefing, Sprungvorbereitung, Hilfestellungen, Sicherheitscheck, Sprungnachbereitung, etc., unvermeidbar sein, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vorgeschrieben.

A3) Freiluftaktivitäten präferieren

Fallschirmspringen findet naturgemäß im Freien statt. Fallschirmsportspezifische Aktivitäten in Hallen oder Gebäuden können unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden. Indoor-Skydiving findet in einem Windkanal statt. Der Zugang erfolgt über ein Servicegebäude und eine Vorflugkammer. Im Windkanal befindet sich ein Luftvolumen von mehr als 2.500 m³. Durch die Luftaustausch-Anlage können im laufenden Betrieb alle 4 Sekunden ca. 25 % dieses Volumens durch Frischluft ersetzt werden. Innerhalb der Vorkammer und im Windkanal herrschen aufgrund dessen für die Sportler vergleichbare Bedingungen wie bei einer Outdoor-Aktivität.

Die Sportler und der aus Sicherheitsgründen erforderliche Instruktor tragen komplette Schutzausrüstung wie oben beschrieben. In der Vorkammer und im Windkanal herrscht



eine permanente starke Luftströmung (bis zu 285 km/h in der Flugkammer). Eine Ansteckung ist hier generell sehr unwahrscheinlich, etwa vergleichbar mit zwei Motorradfahrern, die auf der Autobahn nebeneinander herfahren.

Durch die Vorkammer bläst eine permanente Luftströmung. Dadurch sind sämtliche Sportler in der Vorkammer und im Windkanal in das oben beschriebene und permanent mit Frischluftzuführung versehene Gesamtvolumen des Windkanals eingebunden. Hier ist auf Grund der Schutzausrüstung und des permanenten starken Umgebungsluftstromes kein Sicherheitsabstand notwendig.

A4) Hygieneregeln einhalten

Durch jeden Sprungplatz und Windkanal ist ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen, welches die geforderten Auflagen aus den Eindämmungsverordnungen erfüllt. Zu diesen Punkten zählen beispielsweise das Vorhalten ausreichender Hygienemittel, das regelmäßige Reinigen besonders beanspruchter Flächen bzw. der sanitären Anlagen sowie die Zutrittsregelungen für die Sportler zur Eingangshygiene und fortlaufenden Handhygiene während des Sprung- und Flugbetriebs. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Regeln sind durch die Verantwortlichen sicherzustellen.

A5) Vereinsheime und Umkleiden bewusst benutzen

Vereinsheime, Umkleiden, Sprungplatz-Bistros, Cafés, Kneipen, etc. können unter Einhaltung von Hygieneauflagen genutzt werden. Soziale Unternehmungen wie Lagerfeuer, Grillen, Vereinsaktivität, gemütliches Beisammensein, etc. können unter Auflagen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Eindämmungsverordnungen durchgeführt werden.

A6) Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Es finden weiterhin keine Fahrgemeinschaften zum Training und zu den Wettkämpfen statt.

A7) Veranstaltungen einschränken und Wettbewerbe unterlassen

Es finden weiterhin keine Wettbewerbe statt. Notwendige Vereinsveranstaltungen können unter Einhaltung von Hygieneauflagen bei Bedarf in Übereinstimmung mit den jeweiligen Eindämmungsverordnungen durchgeführt werden.

A8) Größe der Trainingsgruppen anpassen

Es werden nur Gruppengrößen zugelassen, welche in der Lage sind, die Auflagen aus dem Hygienekonzept einzuhalten. Eine Maximalanzahl an Anwesenden Personen ist in Abhängigkeit der Größe der Trainingsflächen durch den Verantwortlichen festzulegen. Die lückenlose Dokumentation und Nachvollziehbarkeit aller Anwesenden werden durch Ladelisten und Anwesenheitslisten sichergestellt.

A9) Angehörige von Risikogruppen besonderes schützen

Angehörige von Risikogruppen können unter besonderer Berücksichtigung der Risiken am Sportbetrieb teilnehmen.

A10) Risiken in allen Bereichen minimieren

Das Betreten der Sportstätte ist für Funktionspersonal und Teilnehmer am Sprung- bzw. Flugbetrieb nach vorheriger namentlicher Anmeldung aller Teilnehmer gestattet. Die Teilnahme für geheilte Personen oder mit medizinischer Selbsterklärung (keine Erkältungssymptome und/oder Fieber, kein Kontakt zu SARS-COV2-positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage) ist zulässig. Die Teilnahme bei auch nur leichten Symptomen oder Unklarheiten ist untersagt.



b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Trainingsbetrieb ist unter besonderer Berücksichtigung der Punkte A1 bis A4 problemlos möglich.

c) Wettkampfbetrieb

Zur Verhinderung von großen überregionalen Personenansammlungen bleibt der Wettkampfbetrieb ausgesetzt.

d) Ergänzende Hinweise zur Durchführung von Fallschirmsport

Die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Fallschirmsport einschließlich der Besonderheiten bei Indoor Skydiving werden durch die Schutzmaßnahmen nicht beeinträchtigt.

e) Die Organisation muss einen „Hygieneverantwortlichen“ benennen, der dafür zuständig ist, dass

- die Hygieneregeln bekannt sind und eingehalten werden;
- die sonstigen Beschränkungen für die Nutzung der Sportanlage, insbesondere die Zugangsbeschränkungen überwacht werden;
- die Sportanlage im Fall der Fälle geschlossen wird und sämtliche betroffenen Kontaktpersonen informiert werden.

f) Notfallmanagement

Auch in Zeiten von Corona gilt uneingeschränkt die Pflicht, Erste-Hilfe zu leisten. Hygienemaßnahmen sind wie gehabt zu berücksichtigen. Neben den Handschuhen kann ein Mundschutz, sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person, helfen, das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu verringern. Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber bei Bedarf eine durchgehende Herzdruckmassage, bis professionelle Helfer übernehmen. Nach der Hilfeleistung ist darauf zu achten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Erste-Hilfe Artikel sind ggf. zu ergänzen.



1= Manifest-/Sanitärbereich **2-5=** Pack-/Aufenthaltsbereiche **6=** Aufenthaltsbereiche